

**Protokoll Nr. 6/2015
der Sitzung der Kommission für Lehre und Studium (LSK)
des Akademischen Senats (AS) am 1. Juni 2015
von 14.15 Uhr bis 16.45 Uhr**

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Studierende:

Herr Dummer, Herr Kaupp, Frau Tünnemann

Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer:

Frau Prof. Kliems

Akademische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter:

Frau Dr. Klinzing (Sitzungsleitung), Herr Dr. Ressler

Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für Technik, Service und Verwaltung:

Frau Beßler, Herr Schneider

Ständig beratende Gäste:

Herr Dr. Baron (I AbtL), Herr Prof. Kämper-van den Boogaart (VPSI)

Gäste:

Frau Holldack (PSE)

TOP 4-7: Frau Schäffer (MNF)

TOP 4-6: Herr Prof. Filler (MNF)

TOP 7: Herr Prof. Pinkwart (MNF)

TOP 8-12: Frau Reichold, Frau Dr. Wachtel (KSBF)

Geschäftsstelle:

Frau Heyer (Abt. I)

1. Bestätigung der Tagesordnung

1. Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 4. Mai 2015
3. Information
4. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Mathematik (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug)
5. Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudien gang Mathematik
6. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Mathematik (Schwerpunkt Gymnasium, Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule, Schwerpunkt berufliche Schule)
7. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Informatik (Schwerpunkt Gymnasium, Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule, Schwerpunkt berufliche Schule)
8. Einrichtung des Bachelorstudiums im Fach Sonderpädagogik (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug) sowie fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung
9. Einrichtung des Bachelorstudiums im Fach Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug) sowie fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung
10. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sonderpädagogik (Schwerpunkt Gymnasium, Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule, Schwerpunkt berufliche Schule)
11. Einrichtung des lehramtsbezogenen Masterstudiums im Fach Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Schwerpunkt Gymnasium, Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule) sowie fachspezifische Studien- und Prüfungsord-

nung

12. Erste Änderung der Studien- und Prüfungsordnung (2007) für das Bachelorstudium im Fach Rehabilitationswissenschaften – Schwerpunkt Gebärdensprach- und Audiopädagogik (Kernfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption)
13. Verschiedenes

Der vorliegenden Tagesordnung wird zugestimmt.

2. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 4. Mai 2015

Das Protokoll der Sitzung vom 4. Mai 2015 wird bestätigt.

3. Information

Frau Dr. Klinzing berichtet über das Treffen des LSK-Vorstands, bei dem man sich noch einmal auf die Akzente der Stellungnahme zum Strukturplan verständigt habe. Die Stellungnahme der LSK wurde im AS vorgetragen. Sie werde dem AS-Protokoll beigelegt. Ein wesentlicher Punkt der Stellungnahme sei, dass eine ernsthafte Beteiligung der LSK offensichtlich nicht beabsichtigt gewesen sei und in der Zeitplanung nicht vorgesehen war. Aus diesem Grund konnte von Seiten der LSK nur auf einige Gesichtspunkte hingewiesen werden. Ein weiteres Problem bestehe darin, dass die EPK eine negative Stellungnahme zum Strukturplan abgegeben habe. Eine Überarbeitung des Strukturplans sei daher vor der nächsten Behandlung im AS erforderlich. Sie sehe jedoch das Problem, dass auch bei Verbesserungen der Vorlage in einigen wesentlichen Punkten aus einem kommentierten Stellenplan in der Substanz kein Strukturplan entwickelt werden könne.

Frau Dr. Klinzing informiert weiter, dass in der letzten AS-Sitzung der Bericht der Reformkommission diskutiert wurde. Sie betont, dass der Bericht termingemäß vorgelegt wurde, jedoch eine Veränderung der ursprünglich beschlossenen Zeitschiene hinsichtlich der Fortführung der Fakultätsreform zustande gekommen sei. So hatte der AS am 5.12.2013 beschlossen, im Jahr 2015 über die künftige Einbettung der Philosophischen Fakultäten I und II, der Juristischen Fakultät, der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät sowie der Theologischen Fakultät zu beraten. Die Reformkommission hatte den Auftrag, den Umsetzungsprozess zu begleiten. Nach Vorlage des ersten Evaluationsberichtes sollten weiteren Schritte der Fakultätsreform eingeleitet werden. Aus dem vorliegenden Bericht gehe hervor, dass in den neuen Fakultäten alles angelaufen sei, mitunter besser als gedacht. Es gebe jedoch keine verallgemeinernden Aussagen, die aktuell zu weiteren Entwicklungen führen können. Die Kommission habe vorgeschlagen, den nächsten Bericht erst im März 2016 vorzulegen. Frau Dr. Klinzing merkt an, dass damit aus ihrer Sicht die Fortführung der Fakultätsreform um ein weiteres Jahr gestreckt werde.

Herr Prof. Kämper-van den Boogaart berichtet aus dem Kuratorium, das über die Einrichtung von Professuren normalerweise im Umlauf entscheide. In zwei Punkten habe es jedoch ein Veto gegen das Umlaufverfahren gegeben. Dies habe die Einrichtung der Halteverpflichtungsprofessur im Bereich Literaturwissenschaft/Komparatistik sowie der Professuren in den Rehabilitationswissenschaften betroffen. Beide Monita seien auf Bedenken der Senatsverwaltung zurückgegangen. Die Einrichtung der Professuren in den Rehabilitationswissenschaften wurde noch nicht im Kuratorium behandelt, weil die entsprechende Frist noch nicht abgelaufen sei. Zu der Professur in Literaturwissenschaft/Komparatistik konnte jedoch eine Einigung mit der Senatsverwaltung hergestellt werden, so dass das Veto während der Sitzung zurückgezogen wurde. Die Stelle könne nunmehr eingerichtet werden. Zur Einrichtung der Professuren in den Rehabilitationswissenschaften habe in der Zwischenzeit ein Gespräch mit der Dekanin der KSBF, dem Direktor des Instituts für Rehabilitationswissenschaften sowie mit Herrn Haupt und Herrn Nitschmann von Seiten der Senatsverwaltung stattgefunden. Im Ergebnis dieses Gespräches konnte eine Annäherung erreicht werden, so dass er davon ausgehe, dass die Professuren eingerichtet werden können.

In der Sitzung des Kuratoriums sei auch über die Strukturplanung gesprochen worden. Man habe sich auf den Standpunkt gestellt, die Diskussion erst dann weiter zu führen, wenn ein durch den AS auf den Weg gebrachter Strukturplan vorliege. Darüber hinaus wurde eine Diskussion über den Zuschnitt des neuen Präsidiums geführt.

Herr Prof. Kämper-van den Boogaart informiert über den Stand der Anträge in den Bundeswettbewerben. Für den Antrag zum Qualitätspakt Lehre sei die Prüfung durch die Senatsverwaltung auf Arbeitsebene erfolgt. Der Antrag werde nunmehr von der Senatsverwaltung weitergereicht.

Ebenfalls in die Senatsverwaltung abgegeben wurden zwei weitere Anträge, die die Qualitätsoffensive Lehrerbildung betreffen. Mit den Entscheidungen zu den Anträgen sei erst Ende des Jahres bzw. Anfang des nächsten Jahres zu rechnen.

In Ergänzung zu den von Frau Dr. Klinzing gegebenen Informationen teilt Herr Prof. Kämper-van den Boogaart mit, dass die Universitätsleitung mittlerweile reagiert und die fünf Monita des AS bzw. der EPK zum Strukturplan aufgegriffen habe. Ein Punkt habe sich auf die Darstellung der Mit-

telbau-Stellen bezogen. In der nächsten Fassung des Strukturplans sollen die bisher verwendeten statistischen Ausstattungswerte durch die Stellen der akademischen Mitarbeiter/innen und der Mitarbeiter/innen für Technik, Service und Verwaltung ersetzt werden. Diese Angaben werden dann auf von der Personalabteilung autorisierte Zahlen zurückgehen. Zu dem Punkt Effekte der Halteverpflichtung und der Sondertatbestände habe er der EPK mitgeteilt, wie viele Mittelbaustellen bislang auf den Weg gebracht worden seien. Auch zu den anderen Punkten werde im Kern der Intention der EPK gefolgt. Dazu werde es noch ein Gespräch im Rahmen der Arbeitsgruppe des Präsidiums und des EPK-Vorstands geben.

Frau Dr. Klinzing verweist auf die aktuellen Diskussionen zur künftigen Aufteilung der Ressorts im Präsidium der HU und zu einer eventuellen Entkopplung von Studium und Internationales. Sie betont, dass es wichtig wäre, ein Konzept für eine Internationalisierungsstrategie der HU zu sehen und in die Debatte einzubeziehen. In diesem Zusammenhang müssten auch haushaltsmäßige Auswirkungen hinsichtlich eines weiteren VP-Bereichs diskutiert werden. Auf ihre Nachfrage erläutert Herr Prof. Kämper-van den Boogaart die Überlegungen zum Zuschnitt des neuen Präsidiums. Die Verfassung der HU sage, dass das Präsidium auf Initiative des Präsidenten über die Arbeitsaufteilung innerhalb des Präsidiums beschließe, über eine zusätzliche VP-Position entscheide jedoch das Konzil. Auf nationaler Ebene habe es im letzten Jahr auf Initiative des DAAD eine erste Erfassung gegeben, wie in den zentralen Governance-Strukturen der Bereich Internationales verankert sei. Herr Prof. Kämper-van den Boogaart berichtet, dass er Mitglied einer Arbeitsgruppe sei, die sich mit dieser Thematik beschäftige. Er beschreibt die sehr unterschiedlichen Modelle an den Hochschulen und betont, dass ein Modell, das den Bereich Internationales isoliert umfasse, in der allgemeinen Diskussion nicht mehr als erstrebenswert gelte. Aus seiner Sicht gebe es sachliche Argumente, die unterschiedliche Lösungen möglich machen. Er gehe davon aus, dass das Kuratorium so verfahren werde, dass die Verortung von Internationales in den Ausschreibungen der Ämter für die Vizepräsidenten/Vizepräsidentinnen offen gelassen und dass jedoch eine internationale Kompetenz erwartet werde. Somit sei eine Zuordnung sowohl bei VPL als auch bei VPF möglich. Frau Dr. Klinzing äußert ihre Meinung, dass es derzeit sehr ungünstig sei, eine Debatte über die Verteilung der Ressorts der Vizepräsidenten zu führen, da es eine ganze Reihe von Problemen gebe, deren Lösung vordringlicher sei.

Herr Dr. Baron berichtet, dass am 31.5.15 der Bewerbungszeitraum für die Masterstudiengänge geendet habe. Sobald die Erfassung der letzten Posteingänge abgeschlossen sei, könne eine Auswertung erfolgen.

4. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium im Fach Mathematik (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug)

Herr Prof. Filler beschreibt die Änderungen, die gegenüber den bisherigen Bachelorordnungen zu verzeichnen sind. Aufgrund des neuen Lehrkräftebildungsgesetzes müssen die Studien- und Prüfungsordnungen angepasst werden. Die inhaltlichen Änderungen betreffen die Analysis I, für die eine zusätzliche Übung aufgenommen wurde und die insbesondere zum Ausgleichen und Wiederholen von Lücken im Schulstoff vorgesehen ist. Eine zweite Änderung betreffe die angewandte Mathematik I, die inhaltlich umgestaltet wurde. Ein zweites Modul angewandte Mathematik werde im Masterstudium angeboten. Bei dem dritten Punkt handele es sich um die Fachdidaktik, die auf 5 SWS bei weiterhin 7 LP reduziert wurde. Herr Prof. Filler führt weiter aus, dass der Kombinationsbachelor Mathematik zukünftig nicht mehr mit Lehramtsoption, sondern nur noch mit Lehramtsbezug angeboten werden soll. Dies resultiere aus den ausgesprochen schlechten Erfahrungen mit der Lehramtsoption. Es sei nicht möglich, an das Studium des Kombibachelorstudiums Mathematik ein Studium des Master of Science Mathematik anzuschließen, so dass bei den Studierenden falsche Erwartungen geweckt wurden. Im Übrigen sehe er auch einen gewissen Widerspruch. Einerseits gebe es die Forderung, das Lehramtsstudium lehramtsspezifischer zu gestalten und den Vorwurf, dass gymnasiale Lehramtsstudiengänge in Deutschland nur Anhängsel der Fachausbildung seien. Andererseits gebe es die Intention einer Polyvalenz über das Lehramt hinaus. Herr Prof. Filler macht darauf aufmerksam, dass alle Lehrveranstaltungen des Kombibachelors lehramtsbezogen konzipiert seien.

Frau Dr. Klinzing wirft die Frage auf, ob es nicht sinnvoller wäre, fachwissenschaftliche Masterstudiengänge so zu konzipieren, dass auch die Studierenden mit einem Abschluss im Kombinationsbachelor Mathematik das entsprechende Masterstudium aufnehmen können. Herr Prof. Filler betont, dass für die Aufnahme des fachwissenschaftlichen Masterstudiengangs Mathematik gewisse Qualifikationen vorliegen müssen. Letztendlich gehe es darum, auf dem Arbeitsmarkt für Mathematiker bestehen zu können und konkurrenzfähige Abschlüsse zu erwerben.

Herr Dummer erkundigt sich, ob es nicht vorstellbar sei, zumindest das Zweitfach weiterhin mit einer Lehramtsoption anzubieten. Für Studierende, die nicht Lehrer werden wollen und das Fach

Mathematik als sinnvolle Kombination zu ihrem Kernfach wählen möchten, sei dies eine interessante Variante. Herr Prof. Filler antwortet, dass er diese Variante für möglich halte. Seines Erachtens sei es jedoch nicht gut, eine lehramtsspezifische Ausbildung für Studierende anzubieten, die kein Lehramt anstreben. Er verweist auf die Möglichkeit, im überfachlichen Wahlpflichtbereich Module der Mathematik zu studieren. Darüber hinaus gebe es derzeit Überlegungen zwischen der Physik, der Informatik und der Mathematik, einen Bachelorstudiengang zu konzipieren, der Grundlagen in allen drei Bereichen umfasst und Anteile der Monobachelorstudiengänge enthalten soll. Bei entsprechender Spezialisierung in höheren Semestern können die Studierenden dann in einem der drei Fächer einen fachwissenschaftlichen Masterstudiengang anschließen. Herr Prof. Filler betont, dass er diesen Ansatz für sehr sinnvoll halte. Herr Dummer stimmt dem zu, begründet jedoch seine Auffassung, dass ein Zweitfach Mathematik im Umfang von 60 LP trotzdem für die Studierenden der Kombinationsbachelorstudiengänge ohne Ausübung der Lehramtsoption wichtig wäre. Herr Prof. Filler erklärt, dass es in der Mathematik keine gemeinsamen Lehrveranstaltungen oder Module gebe, die gemeinsam für den Kombinations- und den Monobachelor Mathematik angeboten werden. Herr Prof. Kämper-van den Boogaart stellt fest, dass das Institut für Mathematik einen approach für die Lehramtsausbildung habe, der sicher stärker als andere Institute die fachliche Qualifikation in den Blick nehme, die man als Mathematiklehrerin oder -lehrer brauche. Auf der anderen Seite akzentuiere dies den Charakter der Ausbildung gegenüber dem Charakter der universitären Bildung. Er erinnert daran, dass die Mathematik früher Teil der Philosophischen Fakultät gewesen sei. Im Zuge der stärkeren Ausbildungsfokussierung werden Fachkombinationen wie beispielsweise Mathematik und Philosophie oder Mathematik und Literaturwissenschaft bedauerlicherweise immer mehr aufgegeben. Herr Dummer merkt an, dass die Beibehaltung eines Zweitfachs mit Lehramtsoption weiterhin die Möglichkeit für andere Kombinationen außerhalb des Lehramts eröffnen würde.

Auf Nachfrage von Frau Dr. Klinzing und Herrn Dummer erläutert Herr Prof. Filler die Übergangsregelungen in der Studien- und Prüfungsordnung.

Frau Dr. Klinzing thematisiert die Frage der Übungsscheine als Voraussetzung für die Prüfungszulassung. Sie fragt nach, ob es nicht möglich sei, dies, wie beim Monobachelorstudiengang Mathematik, auf die Dauer von vier Semestern zu beschränken. Herr Prof. Filler erklärt, dass im Monobachelorstudiengang die Kompromisslösung darin bestanden habe, die Übungsscheine im Pflichtbereich als Voraussetzung für die Prüfungszulassung beizubehalten und sie im Wahlpflichtbereich als Zulassungsvoraussetzung zu streichen. Diese Lösung könne jedoch nicht auf den Kombinationsbachelor übertragen werden, da es sehr viel weniger Mathematikveranstaltungen gebe als im Monobachelor. Da die Lehrveranstaltungen sehr stark an der Basis der entsprechenden Fachgebiete seien, könne nicht darauf verzichtet werden, dass die Übungsaufgaben aktiv angefertigt werden. Vor allem sei mit wesentlich höheren Nichtbestehensquoten zu rechnen, wenn von dieser Praxis abgewichen werde. Im Übrigen sei diese Frage ausführlich im Institutsrat mit dem Ergebnis diskutiert worden, dass die Regelung in der Prüfungsordnung des Monobachelorstudiengangs für den Kombibachelor nicht übertragbar sei. Frau Dr. Klinzing erläutert ihre Auffassung, dass die Studierenden in der Modulabschlussprüfung nachweisen, inwieweit sie die notwendigen Fähigkeiten erworben haben. Sie könne nicht nachvollziehen, warum die Übungsaufgaben als formale Voraussetzung für die Prüfung erfüllt sein müssen. Herr Dummer ergänzt, dass er es auch als Bildungsauftrag der Universität verstehe, die Studierenden dazu zu befähigen, selbst einzuschätzen zu können, ob sie in der Lage sind, eine Klausur zu bestehen. Herr Prof. Filler betont, dass die Korrektur der Übungsaufgaben für das Institut mit einem hohen Aufwand verbunden sei. Diese Anstrengung werde jedoch unternommen, weil sie erfahrungsgemäß im Interesse der Studierenden notwendig sei.

Herr Dummer fragt nach, ob in den Modulen 5 und 6 nicht auf die Teilprüfung für das fachwissenschaftliche Segment verzichtet werden könnte, da die Studierenden entsprechende Übungsaufgaben bereits erfolgreich bearbeitet haben müssen. Herr Prof. Filler antwortet, dass die Beibehaltung der Teilprüfungen notwendig sei. Die Studierenden dürfen die Übungsaufgaben zu Hause unter Nutzung beliebiger Quellen bearbeiten. Würde es keine Klausur geben, könnte man vom Prinzip her mit wenig Verständnis die Übungsaufgaben abgeben.

Zum Abschluss der Diskussion sagt Herr Prof. Filler zu, den Vorschlag, für das Zweitfach Mathematik eine Lehramtsoption vorzusehen, im Institut für Mathematik zur Diskussion zu stellen. Herr Dr. Baron verweist auf das Problem, dass die Lehrveranstaltungen lehramtsbezogen konzipiert seien. Trotzdem gebe es natürlich die Möglichkeit, dass auch Studierende, die nicht das Lehramt anstreben, in Kombination zu ihrem Kernfach das Zweitfach Mathematik mit Lehramtsbezug belegen können. Herr Dr. Baron sagt zu, falls das Institut für Mathematik dem Vorschlag der LSK folge, einen entsprechenden Formulierungsvorschlag für die Studien- und Prüfungsordnung vorzubereiten. In die Studien- und Prüfungsordnung könne bspw. ein Passus zu den Kombinationsempfehlungen und -einschränkungen aufgenommen werden, dass das Zweitfach auch dann studiert werden kön-

ne, wenn im Kernfach keine Lehramtsoption ausgeübt werde. Ansonsten gebe es das Problem, dass bei der Bewerbung für ein Kernfach ohne Lehramtsoption, das Zweitfach Mathematik nicht angeboten werde. Herr Prof. Filler betont, dass für diese Änderung ein erneuter Beschluss des Fakultätsrates erforderlich sei. Frau Dr. Klinzing stellt noch einmal fest, dass es sich um einen Vorschlag der LSK handele. Auch wenn sich das Institut für Mathematik dagegen entscheide, bleibe der Beschluss der LSK bestehen.

Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage zur Abstimmung

Beschlussantrag LSK 24/2015

- I. Die LSK nimmt die fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium im Fach Mathematik (Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug) zustimmend zur Kenntnis. Sie bittet das Institut für Mathematik zu prüfen, ob das Zweitfach Mathematik auch dann gewählt werden kann, wenn das Kernfach ohne Ausübung der Lehramtsoption studiert wird.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 8 : 0 : 0 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist erreicht.

5. Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Mathematik

Herr Prof. Filler führt aus, dass die Erfahrungen des zurückliegenden Semesters leichte inhaltliche Modifikationen in zwei Modulbeschreibungen erforderlich machen. Darüber hinaus werden drei zusätzliche Module in den fachlichen Wahlpflichtbereich aufgenommen, die eine sinnvolle Ergänzung des Modulangebots darstellen. Herr Prof. Filler beantwortet die Nachfragen von Frau Dr. Klinzing zum Angebot und zum Beginn der Wahlpflichtmodule.

Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 25/2015

- I. Die LSK nimmt die erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Mathematik zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 8 : 0 : 0 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist erreicht.

6. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Mathematik (Schwerpunkt Gymnasium, Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule, Schwerpunkt berufliche Schule)

Herr Prof. Filler stellt die Ordnungen vor und erklärt, dass sich die Struktur des lehramtsbezogenen Masterstudiums durch das neue Lehrkräftebildungsgesetz geändert habe. So gebe es künftig ein Praxissemester, das im 3. Fachsemester verortet sei. Weiterhin gebe es kleinere Verschiebungen bei den fachlichen und didaktischen Inhalten des Bachelor- und Masterstudiums.

Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 26/2015

- I. Die LSK nimmt die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Masterstudiengang im Fach Mathematik (Schwerpunkt Gymnasium, Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule, Schwerpunkt berufliche Schule) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 8 : 0 : 0 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist erreicht.

7. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Informatik (Schwerpunkt Gymnasium, Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule, Schwerpunkt berufliche Schule)

Herr Prof. Pinkwart stellt die an das neue Lehrkräftebildungsgesetz angepassten Ordnungen vor. Neben der Einführung des Praxissemesters und Änderungen in den fachwissenschaftlichen Modulen seien auch die Lehrveranstaltungen der Fachdidaktik modernisiert worden.

Auf Nachfrage von Herrn Dummer, ob es in den Ordnungen für Gymnasium, ISS und BS Unterschiede gebe, antwortet Herr Prof. Pinkwart, dass nur in den Modulen der Fachdidaktik auf die jeweilige Schulform Bezug genommen werde.

Herr Dummer thematisiert, dass er die Gestaltung der Module des fachlichen Wahlpflichtbereichs

für die Studierenden eines lehramtsbezogenen Masterstudiengangs für sehr ungünstig halte. Den sogenannten Hüllenmodulen seien keine konkreten Angaben zu entnehmen. Herr Prof. Pinkwart antwortet, dass die Module aus dem fachwissenschaftlichen Masterstudiengang Informatik übernommen wurden. Eine inhaltliche Überarbeitung sei in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich gewesen. Dies könne erst in einer nächsten Überarbeitungsrunde diskutiert werden. Herr Dr. Baron hinterfragt die Aussage, dass die Module des fachlichen Wahlpflichtbereichs aus dem fachwissenschaftlichen Masterstudiengang in den Lehramtsmasterstudiengang übernommen wurden. Er weist darauf hin, dass für den Kombinationsbachelor Informatik gerade der Lehramtsbezug mit der Begründung eingeführt wurde, dass die Studierenden den fachwissenschaftlichen Masterstudiengang nicht anschließen können. Herr Prof. Pinkwart antwortet, dass es sich im Lehramtsmaster um einen relativ kleinen Wahlpflichtbereich handele. Die Studierenden hätten darüber hinaus die Möglichkeit, auch ein Modul aus dem Bachelorstudium zu belegen. Auf Nachfrage von Frau Dr. Klinzing informiert Herr Prof. Kämper-van den Boogaart über die Terminplanungen für die Akkreditierung und Reakkreditierung des Lehramtskomplexes. Innerhalb der nächsten drei Jahre sei damit zu rechnen.

Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 27/2015

- I. Die LSK nimmt die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Informatik (Schwerpunkt Gymnasium, Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule, Schwerpunkt berufliche Schule) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 7 : 0 : 1 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist nicht erreicht. Es besteht Einvernehmen, für die Ordnungen das schriftliche Abstimmungsverfahren einzuleiten.

8. Einrichtung des Bachelorstudiums im Fach Sonderpädagogik (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug) sowie fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung

Frau Reichold führt aus, dass übergreifend für die Tagesordnungspunkte 8 bis 12 festzustellen sei, dass die Änderung des Lehrkräftebildungsgesetzes maßgeblich für die Änderungen der Studien- und Prüfungsordnungen war. Zum Teil seien Neueinrichtungen von Studiengängen, neue Ordnungen oder Änderungen noch geltender Ordnungen erforderlich.

Frau Dr. Wachtel betont, dass das Bachelorstudium und der lehramtsbezogene Masterstudiengang im Fach Sonderpädagogik in einem engen Zusammenhang zu betrachten seien. Ursprünglich habe es sich um einen kleinen Lehramtsmasterstudiengang im Umfang von 60 LP gehandelt, der zwischenzeitlich auf 90 LP erhöht wurde und nun im Umfang von 120 LP angeboten werde. Mit den neuen Ordnungen entfalle das Unterrichtspraktikum im Bachelorstudium und es werde als Praxissemester in das Masterstudium integriert.

Die Neueinrichtung des Bachelorstudiums sei notwendig, weil es eine neue Bezeichnung, Änderungen in der Studienstruktur und den Studieninhalten gebe. Darüber hinaus gebe es veränderte Kombinationen in den sonderpädagogischen Fachrichtungen, die durch das Lehrkräftebildungsgesetz und die LZVO vorgegeben seien.

Frau Reichold führt aus, dass es sich nicht um ein komplett neues Bachelorstudium handele, sondern um ein dem Bachelorstudium Rehabilitationswissenschaften nachfolgenden Studiengang.

Bezug nehmend auf die Neueinrichtung des Bachelorstudiums verweist Herr Dr. Baron darauf, dass es neben der Umbenennung wesentliche inhaltliche Änderungen im Studium gebe. Die Neueinrichtung des Bachelorstudiums im Fach Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation sei insbesondere deshalb notwendig, da dieses Studium bisher nicht als ein eigener Studiengang eingerichtet war. Um die erforderliche Begrenzung der Gruppengrößen effektiv vornehmen zu können, werde das Konstrukt eines eigenen Studiengangs benötigt.

Frau Dr. Klinzing thematisiert im Zusammenhang mit dem neuen Konzept die Ressourcenfrage. Sie vertritt die Auffassung, dass auch darüber diskutiert werden müsse, inwieweit die Ansprüche, eine wissenschaftliche Ausbildung sicherzustellen, erfüllt seien. Sie sehe das Problem, dass in den Lehrangeboten entsprechende Wahlmöglichkeiten nicht ausreichend zur Verfügung stehen. In der Statusgruppe Mittelbau werde zurzeit stark thematisiert, ob es im Hinblick auf die ausbildungspolitische Anforderung nicht zu viele Lehrkräfte für besondere Aufgaben und zu wenige akademische Mitarbeiter mit Daueraufgaben gebe. Bezug nehmend auf die Frage der Wahlmöglichkeiten ver-

weist Frau Reichold darauf, dass besonders im Bereich der Sonderpädagogik die Bedingungen für die Gestaltung des Studiums gemäß der KMK-Vorgaben zu erfüllen seien, damit die Studierenden in allen Bundesländern als Sonderpädagogin oder Sonderpädagoge angestellt werden können. Trotz der engen Vorgaben gebe es jedoch in jedem Studiengang der Sonderpädagogik die Möglichkeit, innerhalb des Faches zu wählen und sich zu spezialisieren. Herr Prof. Kämper-van den Boogaart beschreibt detailliert die planerischen und finanziellen Hintergründe im Zusammenhang mit der Sicherstellung des Lehrangebots. Frau Reichold ergänzt, dass das Institut in mehreren Runden ein sehr aufwändiges Konzept erstellt habe, um die Lehre abzudecken. Nach weiterer Diskussion zu Fragen des Lehrangebots und der bestehenden Wahlmöglichkeiten stellt Frau Dr. Wachtel fest, dass diese Fragen und die Weiterentwicklung der Studieninhalte das Institut in den folgenden Semestern noch beschäftigen werden.

Frau Dr. Klinzing stellt fest, dass die TOP 8 bis 11 im Zusammenhang diskutiert wurden. Sie stellt die Vorlagen daher im Block zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 28/2015

- I. Die LSK empfiehlt dem AS, die Einrichtung des Bachelorstudiums im Fach Sonderpädagogik (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug) zu beschließen
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 8 : 0 : 0 angenommen.

Beschlussantrag LSK 29/2015

- I. Die LSK nimmt die fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium im Fach Sonderpädagogik (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 8 : 0 : 0 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist erreicht.

9. Einrichtung des Bachelorstudiums im Fach Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Kernfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug) sowie fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung

Beschlussantrag LSK 30/2015

- I. Die LSK empfiehlt dem AS, die Einrichtung des Bachelorstudiums im Fach Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Kernfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug) zu beschließen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 8 : 0 : 0 angenommen.

Beschlussantrag LSK 31/2015

- I. Die LSK nimmt die fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium im Fach Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Kernfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 8 : 0 : 0 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist erreicht.

10. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sonderpädagogik (Schwerpunkt Gymnasium, Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule, Schwerpunkt berufliche Schule)

Beschlussantrag LSK 32/2015

- I. Die LSK nimmt die fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sonderpädagogik (Schwerpunkt Gymnasium, Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule, Schwerpunkt berufliche Schule) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 8 : 0 : 0 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist erreicht.

11. Einrichtung des lehramtsbezogenen Masterstudiums im Fach Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Schwerpunkt Gymnasium, Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule) sowie fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung

Beschlussantrag LSK 33/2015

- I. Die LSK empfiehlt dem AS, die Einrichtung des lehramtsbezogenen Masterstudiums im Fach Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Schwerpunkt Gymnasium, Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule) zu beschließen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 8 : 0 : 0 angenommen.

Beschlussantrag LSK 34/2015

- I. Die LSK nimmt die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Schwerpunkt Gymnasium, Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 8 : 0 : 0 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist erreicht.

12. Erste Änderung der Studien- und Prüfungsordnung (2007) für das Bachelorstudium im Fach Rehabilitationswissenschaften – Schwerpunkt Gebärdensprach- und Audiopädagogik (Kernfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption)

Frau Reichold erläutert die Notwendigkeit der Änderung. Für die Studierenden der aktuellen Bachelorstudiengänge mit Lehramtsbezug, die nach den neuen ab dem Wintersemester 2015/16 geltenden Ordnungen der lehramtsbezogenen Masterstudiengänge studieren, wird das Schulpraktikum im Bachelorstudium gestrichen. Stattdessen erhalten die Studierenden die Möglichkeit, ein Modul aus dem Angebot des Wahlpflichtbereichs zu belegen.

Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 35/2015

- I. Die LSK nimmt die erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung (2007) für das Bachelorstudium im Fach Rehabilitationswissenschaften – Schwerpunkt Gebärdensprach- und Audiopädagogik (Kernfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 8 : 0 : 0 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist erreicht.

13. Verschiedenes

Im Hinblick auf die Planung der LSK-Termine erkundigt sich Frau Dr. Klinzing zum aktuellen Stand der Anpassung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen an die ZSP-HU. Sie verweist darauf, dass es noch eine Reihe von Fächern gebe, bei denen die Anpassung der Ordnungen immer noch ausstehe. Unter den in der LSK noch zu behandelnden Themen sehe sie auch den Änderungsbedarf der ZSP-HU. Aufgrund der Fülle der vorliegenden Studien- und Prüfungsordnungen könne dieses Thema jedoch voraussichtlich erst für das Wintersemester vorgesehen werden. Herr Dr. Baron merkt an, dass für die noch ausstehenden Studien- und Prüfungsordnungen bereits Entwürfe an die Studienabteilung gegangen seien. Aus den aus Sicht der Studienabteilung notwendigen Änderungen resultieren jedoch immer wieder neue Diskussionen mit den betroffenen Fächern, so dass die Ordnungen noch nicht an die LSK weitergeleitet werden konnten.

Vorsitzende der LSK: Frau Dr. Klinzing
Protokoll: H. Heyer

Anlage

LSK 1.6.15:

Ergebnis des schriftlichen Abstimmungsverfahrens (Fristende 15.6.15)

7. Beschlussantrag LSK 27/2015

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Informatik (10:0:1)